



## PRESSEINFORMATION

Cottbus, 21. Mai 2021

### **Nord- und Westufer des Helenesees wegen geotechnischer Gefährdung voll gesperrt**

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) hat heute vorsorglich das gesamte Nord- und Westufer des Helenesees bei Frankfurt (Oder) sperren lassen. Im März war es dort zu einer Rutschung gekommen, woraufhin das LBGR das Areal geotechnisch untersuchen ließ. Die Bewertung des Sachverständigen liegt jetzt vor, danach sind weitere Rutschungen nicht auszuschließen. Das LBGR hat daher umgehend zur Abwehr einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr für Leib oder Leben und Gesundheit die Sperrung von Nord- und Westufer angeordnet.

Die von der Sperrung betroffenen Uferbereiche werden kurzfristig im Auftrag des LBGR weiter geotechnisch begutachtet. Ziel ist, die Sperrung von Strandabschnitten, die im Ergebnis als nicht gefährdet eingestuft werden, schnellstmöglich wieder aufheben zu können.

Zum Hintergrund:

Der Helenesee entstand aus dem ehemaligen Braunkohlentagebau Helene, der nicht mehr der Bergaufsicht unterliegt. Nach dem Brandenburgischen Ordnungsbehördengesetz ist das LBGR zuständige Sonderordnungsbehörde für die Gefahrenabwehr aus der früheren bergbaulichen Tätigkeit.

Im März 2021 wurde dem LBGR eine Rutschung gemeldet, die sich am östlichen Nordufer (Bereich FKK-Strand) des Helenesees ereignete. Das LBGR veranlasste daraufhin unverzüglich die Sperrung des betroffenen Strandbereichs.

Die vom LBGR beauftragte Vermessung des Rutschungskessels, der überwiegend unterhalb der Wasseroberfläche liegt, ergab, dass die Rutschung eine ellipti-

#### **Überweisungen an:**

Landesbank Hessen-Thüringen  
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam  
Konto-Nr.: 711 040 174 7  
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47  
BIC-Swift: WELADEDXXX

## Seite 2

sche Form hat. Bezogen auf das seeseitige Ende der ehemaligen Ausgleichsböschung beträgt die Rückgriffweite (in Richtung Ufer) bis zu 11 m. Die uferparallele Länge der Rutschung liegt bei ca. 27 m. Es wurde ein Rutschungsvolumen von ca. 500 m<sup>3</sup> festgestellt. Es handelt sich vermutlich um eine Setzungsfließrutschung.

Der vom LBGR beauftragte Sachverständige für Geotechnik sieht als eine der Ursachen den seit über 50 Jahren niedrigsten Wasserstand im Helenesee, dieser habe den möglicherweise verstärkten Initialeintrag in den verflüssigungsfähigen Untergrund begünstigt. Die in der Vergangenheit größere Wasserüberdeckung hatte einen stabilisierenden Einfluss auf die Uferbereiche. Eine bereits 2010 durchgeführte erste Standsicherheitseinschätzung hatte keine Gefahrensituation ergeben.

Durch den abgesunkenen bzw. sehr tiefen Seewasserstand weisen die setzungsfließgefährdeten Uferbereiche nur noch eine geringe Wasserüberdeckung auf, teilweise fallen sie auch trocken. Damit könnten diese Bereiche auch stärker von Menschen begangen bzw. belastet werden, was der öffentlichen bzw. geotechnischen Sicherheit abträglich wäre. Auch ein verstärktes Eintragen von Initialen wird dadurch ermöglicht.

Die deutlichen Veränderungen der hydrogeologischen Verhältnisse haben sich vermutlich begünstigend auf das Rutschungsereignis ausgewirkt. Bei Fortbestehen des niedrigen Seewasserstandes oder eines weiteren Rückgangs können ähnliche Ereignisse nach Einschätzung des anerkannten Geotechnikers auch in anderen Strandabschnitten nicht ausgeschlossen werden. Daher hat das LBGR vorsorglich die Sperrung des gesamten Nord- und Westufers angeordnet.

Zudem weist das LBGR darauf hin, dass die per LBGR-Allgemeinverfügung am 8. Juni 2011 angeordnete Sperrung des Südufers des Helenesees einschließlich des sogenannten „Kongo“ weiterhin Bestand hat.